



Handelsverband, O 6, 7, 68161 Mannheim

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe

Erlass einer Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen ab 2017

Mannheim, 26. August 2016

Unser Zeichen: Ru/Di
(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

RA Swen Rubel
Geschäftsführung

mit Schreiben vom 23.08.2016 baten Sie um Stellungnahme zu der geplanten Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2017 bis 2020.

Sekretariat
Anja Dimt

Im Grundsatz bestehen gegen die geplanten Termine keinerlei Einwendungen.

Handelsverband Nordbaden e.V.

O 6, 7
68161 Mannheim

Heimattage 2017

Telefon: 0621 / 20 90 9
Fax: 0621 / 15 44 98

Aus Anlass der Heimattage, die 2017 in Karlsruhe stattfinden, würden wir die Durchführung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages im Zusammenhang mit den Heimattagen anregen wollen. Diese Veranstaltung stellt sicherlich ein Fest mit überregionaler Bedeutung dar, sodass es hier bei den Festsetzungsvoraussetzungen keinerlei Probleme geben sollte. Ein zusätzlicher Sonntag wäre sich auch ein gutes Signal an den wegen der ganzen Bautätigkeiten schwer beeinträchtigten Einzelhandel in der Stadt.

s.rubel@einzelhandel.de
www.nordbaden.einzelhandel.de

Geschäftsführer
RA Swen Rubel

Präsident
Manfred Schnabel

Weitere räumliche Ausbreitung „Durlach Center“, „XXL“ und „IKEA“

IBAN: DE35 6729 0000 0020 7920 00
BIC: GENODE61HD1

Dem dortigen Standort die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntages zu eröffnen, halten wir im Grundsatz für richtig.

Steuer-Nr.: 32081/08203

VR 330388

Allerdings sollte gut überlegt werden, ob und ggf. wie man das realisiert.

Amtsgericht Heidelberg

Nach den hier vorliegenden Informationen sind die Gewerkschaften, gemeinsam mit den Kirchen, in den letzten Jahren sehr aktiv bei der rechtlichen Überprüfung der Anlässe von verkaufsoffenen Sonntagen. Dabei wird eine Änderung mglw. schneller mal einer Überprüfung unterzogen als alteingeführte Veranstaltungen.

Insbesondere wird häufig überprüft, ob die jeweilige Veranstaltung eine ausreichend große Anziehungskraft für die externe Bevölkerung hat, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Würde man hier jetzt leichtfertig einfach den Bereich des verkaufsoffenen Sonntages ausweiten, bestünde die Gefahr, dass die gesamte Satzung kippt und damit auch die anderen verkaufsoffenen Sonntage obsolet würden. Vor diesem Hintergrund sollte man sich auch die Frage stellen, ob getrennte Satzungen für die unterschiedlichen Stadtteile nicht sinnvoller wären.

Darüber hinaus könnte die Gefahr bestehen, dass eine Ausweitung bspw. der Durlach- Sonntage auf den Bereich Durlach- Center zu einer Kanibalisierung der dortigen Veranstaltung führt. Es sollte daher geprüft werden, ob nicht auch ein auf diesen speziellen Bereich begrenzter Sonntag möglich wäre.

Für eine diesbezügliche Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Swen Rubel
-Geschäftsführung-